



St. Gallischer Kantonschützenverband



Reglement		Nr. 470
Kantonalstich 300 m, 50 m, 25 m		
Ausgabedatum: 20.10.2009	Ersetzt Ausgabe vom: 23.1.2007	Verteiler: Homepage

1. Bestimmungen

Der Kantonalstich kann an den Uebungen der Vereine auf 300 m / 50 m / 25 m geschossen werden. Die Kombination mit einem Stich eines Programms des Vereins ist gestattet. Der Schütze muss das Standblatt Kantonalstich gelöst haben und vor dem 1. Schuss eindeutig erklären, dass er den Kantonalstich mit der betreffenden Uebung kombinieren will.

2. Verein

Die Stand- und Kontrollblätter werden den Vereinen aufgrund des Vorjahres (+ 10 %) vom Ressortleiter des Mitgliederverbandes (MV) bis am 1. März zugestellt. Sämtliche Kontrollblätter, die auszeichnungsberechtigten und unbenützten Standblätter, sind bis 25. September an die gleiche Adresse zurückzusenden. Die auszeichnungsberechtigten Standblätter müssen mit dem Stempel des Vereins versehen sein. Die Abrechnung erfolgt gemäss den Kontrollblättern. Die Vereine sind verpflichtet, das Doppelgeld bis am 1. Oktober an die Kasse ihres MV abzuliefern.

3. Mitgliederverband

Die Stand- und Kontrollblätter werden den MV vom AL Kantonalstich SG KSV bis am 1. Februar zugestellt. Die MV rechnen bis am 15. Oktober mit dem AL Kantonalstich SG KSV ab. Es sind die auszeichnungsberechtigten Standblätter aller Distanzen und die Abrechnung des MV anzuliefern. Die Kontrollblätter der Vereine bleiben beim MV. Gleichzeitig ist das Doppelgeld bis zum 31. Oktober auf das Konto St. Galler Kantonalbank, St. Gallen, Nr. 90-219-8, SG KSV, einzuzahlen. Eine Rangliste, die der Ressortleiter des MV über den Kantonalstich erstellt, muss der Abrechnung beigelegt werden. Ein allfälliger Netto-Rechnungsüberschuss Kantonalstich wird je zur Hälfte dem Kantonschützenverband sowie anteilmässig (aufgrund der Teilnehmer) den MV zugewiesen.

4. Programme

- 4.1. **300 m** Ein Hauptdoppel und vier Nachdoppel
- Scheibe A 10er
- Programm 5 Schuss Einzelfeuer
3 Schuss Seriefeuer, am Schluss gezeigt
- Sportgeräte /
Stellungen Freigewehr nicht liegend
Standardgewehr liegend frei
Karabiner liegend frei
Stgw 57 002 ab Zweibeinstütze
Stgw 57 003 ab Zweibeinstütze
Stgw 90 ab Zweibeinstütze
- Veteranen und Seniorveteranen können mit dem Karabiner liegend aufgelegt, oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.
- Auszeichnungslimiten 71 Punkte Freigewehr / Standardgewehr
67 Punkte Karabiner / Stgw90 / Stgw57 003
65 Punkte Stgw 57 002
- 2 Punkte Ermässigung für J / V
3 Punkte Ermässigung für JJ / SV
- 4.2. **50 m** Ein Hauptdoppel und vier Nachdoppel
- Scheibe Pistolen-Kombinationsscheibe P10, 1 m
- Programm 10 Schuss Einzelfeuer
- Sportgeräte Freipistolen (FP), Sportpistolen (SPK/SPG)
Ordonnanzpistolen (OP)
- Auszeichnungslimiten 88 Punkte Freipistolen (FP)
Sportpistolen SPK/SPG
85 Punkte Ordonnanzpistole (OP)
- 2 Punkte Ermässigung für J / V
3 Punkte Ermässigung für JJ / SV
- 4.3. **25 m** Ein Hauptdoppel und vier Nachdoppel
- Scheibe Schnellfeuerpistolen-Scheibe ISSF
- Programm 2 x 5 Schüsse in je 30 Sekunden
- Sportgeräte Ordonnanzpistole- und Sportpistolen SPK/SPG
- Auszeichnungslimiten 93 Punkte Sportpistolen SPK/SPG
91 Punkte Ordonnanzpistole 49 Para
87 Punkte Ordonnanzpistole 75
- 2 Punkte Ermässigung für J / V
4 Punkte Ermässigung für JJ / SV

5. **Kosten**

Doppelkosten

Für alle Distanzen

Hauptdoppel

CHF 12.00 ohne Munition

Nachdoppel

CHF 6.00 ohne Munition

6. **Auszeichnungen**

1-fache Auszeichnung

Kranzkarte im Wert CHF 10.00

2-fache Auszeichnung

Kranzkarte im Wert CHF 12.00

3-fache Auszeichnung

Kranzkarte im Wert CHF 15.00

Die Auszeichnung wird nur innerhalb derselben Distanz angerechnet.

7. **Gültigkeit**

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 23.1.2007 und tritt auf den 1.1.2010 in Kraft.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 20.10.2009